

## 2. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Panten vom 04.12.18 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

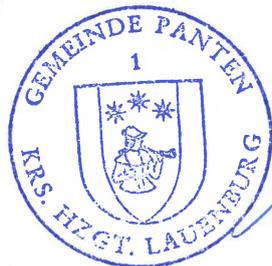
- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 9,66 EUR erhoben.

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Panten, den 04.12.18



Gemeinde Panten  
Der Bürgermeister

  
(Mensing)